

Inserationsgebühr: 10 Kopeks (für's Ausland 30 Pf.) für die 8. mal gesetzte Zeitung; an der Spitze des Blattes 30 Kopeks (für's Ausland 75 Pf.).

Preis der Einzelnummer 5 Kopeks.  
Preis der Einzelnummer mit den Illustrirten Beilagen 20 Kopeks.  
(Das ist der Expeditionspreis).

Donnerstag, den 5. (18.) Oktober 1906.

„Zeitung für Stadt und Land“.

„Richtlinien.“

Die gestrige Nummer der Duna-Zeitung widmet einen eingehenden Artikel der Erforschung der Richtlinien, die die Reformprojekte der Baltischen Konstitutionellen Partei einschließen müssen. Der Artikel gewinnt diese Richtlinien auf negativem Wege. Er bekämpft zunächst die Ansicht, dass aus der Begehrung der Baltischen Konstitutionellen Partei, als einer liberalen, irgend etwas für die Reformprojekte der Partei gefordert werden könnte. „Man hört nun in letzter Zeit vielfach die Meinung äußern, die Baltische Konstitutionelle Partei sei doch eine „liberale“ Partei und bei der gegenwärtig vor sich gehenden näheren Ausarbeitung ihres Programms müsse sie derselbe eingehen und sich so richten, den von ihr empfohlenen Reformen eine möglichst liberale Fassung zu geben, damit sie auf weiteste Kreise eine weibende Wirkung ausüben vermöchte.“ Diese Aussicht entspricht der Meinung des Verfassers des Artikels in der Duna-Zeitung nicht. Wer kann geschehen werden, fragt er. Doch nur Parteilose, oder Angehörige einer anderen Partei. Durch welche Mittel die ersten geworden werden, lässt sich der Meinung des Verfassers nach nicht erneutieren. Es können Zugeständnisse an den Liberalismus sein, aber auch das Gegenteil. Was aber die Angehörigen bereits besitzen er Parteien anlangt, so kann es sich dabei doch wohl nur um demokratische Parteien handeln. Diesen gegenüber ist aber, wie oben erwähnt, bereits die Sichtung ausgegeben, „Vertiefung der Kritik“.

Auso wie die ersten zu werden sind, weiß man nicht, die zweiten aber sollen überhaupt nicht geworden werden. Dies ist, wenn wir recht verstehen, die erste „Richtlinie“.

Weiter — worin bestehen die Mittel der Werbung? Es sind der Meinung des Verfassers nach zwei: „Die Bekämpfung der Begehrlichkeit der Befreiung“ und „ein Nachgeben an die demokratische Tendenz“. „In derselben Richtung“ — des zweiten Mittels der demokratischen Tendenz — geht auch das Bestreben, den zu schaffenden neuen Institutionen einen Spielraum für die Selbstbestimmung zu gewähren. Beide Mittel arbeiten den demokratischen Parteien in die Hände. Denn was verlangen diese denn anderes, als Ausgleich des Verlustes, mögliche Beteiligung der Massen am öffentlichen Leben und schrankenlose Befreiungsgewalt des von ihnen beeinflussten Instituten... Die Mittel der Werbung sind also eingesetzt, das ist, wenn wir recht verstehen, die zweite Richtlinie.

Der Weg zur Demokratie, urteilt der Verfasser weiter, führt über das Autoritätsprinzip hinweg. Die Baltische Konstitutionelle Partei steht im Kampf mit den demokratischen Parteien, sie muss also das Autoritätsprinzip verteidigen. Schön, sagen wir. Aber das Autoritätsprinzip kann ja bei sehr verschiedenen Verwaltungs- und Lebensformen Anwendung finden. Es kann mit ebenso schönem Erfolg in bürgerlichen, aristokratischen und liberalen Institutionen angewandt werden; in Institutionen, die ruhen auf der Bureaucratie, dem Großgrundbesitz, dem Groß- und Kleingrundbesitz und endlich auf der Gesamtheit der Steuerzahler. Wessen Autorität, sagen wir daher, sollen wir verteidigen? Die Autorität welcher Institution? Antwort: Das Autoritätsprinzip überhaupt! — Das ist Richtlinie drei.

Der Artikel beweist also, dass auf dem negativen Wege die Richtlinien für die Reformprojekte der Baltischen Konstitutionellen Partei nicht gefunden werden sollen. Denn das Ergebnis der drei Richtlinien ist, wie man uns zugeben wird, ein recht düstiges. Das hat augenscheinlich auch der Verfasser empfunden, denn er fügt seiner Untersuchung aus freiem Erwerben:

Wie blau und abgebrämt erscheint in einem Werke, das der Kunst angehören will, das bloße Geistesstein gegenüber der Schöpfkraft willkürlicher Begabung! Das Talen entdeckt neue Wahrheiten, der bloße Geist macht alte Lügen genießbar. Hieronymus Worm.

Altenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740.

herausgegeben aus dem Nachlass des Dr. phil. Anton Buchholz von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinz. Auflands durch Dr. jur. August von Bulmering.

Wir dem jüngsten erschienenen dritten Bande findet das verdienstvolle Werk seinen Abschluss. Indem wir uns eine Besprechung von sachverständiger Seite vorbehalten, geben wir das Vorwort des Herausgebers wieder:

Wir vorliegendem dritten Bande wird das Werk: Altenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740 abgeschlossen. Die beiden früheren Bände erschienen in den Jahren 1902 und 1903.

Der dritte Band bringt sowohl Chroniken aus der Zeit 1710—1740, als auch eine Reihe anderer Nachrichten, die geeignet erscheinen, den im ersten und im zweiten Band gegebenen Stoff zu ergänzen und zu erläutern.

Die von Dr. Buchholz gesammelten Abschriften sind nach Möglichkeit bei der Auswahl der zum Abschluss geeigneten Stücke berücksichtigt worden.

Bei der ersten Abteilung habe ich nur die Chronik des Joachim Hartwich hinzugefügt und das Tagebuch Eptins durch den Bericht über die Jahre 1709 und 1710 bis Juli 9 ergänzt. Auch die zweite Abteilung: Carmina konnte ich durch einige Stücke vervollständigen. Für die dritte Abteilung habe ich dasgegen der Buchholzschen Abschriften-Sammlung nichts entnehmen können. In der vierten Abteilung endlich halten sich die von Dr. Buchholz und die von mir gesammelten Beiträge so gleichermaßen die Waage.

Eine hier verworfenen Abschriften sind von mir

## HUNYADI JANOS

NÄTURLICHES BITTERWASSER

DAS BESTE  
ABFUHRMITTEL  
MILD, ANGENEHM, VERLÄSSLICH.  
Vorzüglich bei habitueller und gelehrter  
Verstopfung,  
Congestionen, Fettleibigkeit,  
Verdauungs-Störungen,  
Leberleiden etc.

VERWIESEN IN SEINER MIT ÜBER 30 JAHREN BEWAHRTEM  
VORLAGEN.

Ein Glas

Mahnungen zu ergreifen. Die Studenten verweisen darauf, dass eine Kontrolle über die Besucher der Meetings ihnen nicht möglich sei. Dasselbe erklären die Professoren. Der Rektor der Moskauer Universität, Makulow, äußerte einem Mitarbeiter der „Birch. Med.“ gegenüber über die Lage der Universität:

Mit ihren Forderungen hat die höhere Administration die Universität in eine Lage versetzt, aus der es keinen anderen Ausweg gibt, als die Schließung der Universität, wenn die Administration auf der Erfüllung ihrer Forderungen beharrt. Ohne jedoch einen Ausweg hat sich die Administration in das innere Leben der Universität gemischt, gerade in dem Moment, wo für den ruhigen Gang der Arbeit nichts zu befürchten stand, jedenfalls nicht für das erste Halbjahr. Von irgend einem Anwaltismus zwischen den Professoren und Studenten konnte nicht die Rede sein. Das gegenseitige Vertrauen war ein volles. Die Studenten traten aus dem Rahmen, den ihnen die vom Konsell vorgezeichneten Regeln anwiesen, nicht heraus. Alle Versammlungen fanden mit meinem Wissen und außerhalb der Kollegiet statt; die Referate wurden gleichfalls mit meiner Erlaubnis verlesen und trugen einen durchaus wissenschaftlichen Charakter. So handelten die beiden Referate, die für den 29. September angekündigt waren und die vom Stadthauptmann untersagt wurden, von der „Philosophie des Weltlebens“ und der „Kritik des Anarchismus“! — Wodurch motivierte denn der Stadthauptmann seine Einmischung? Uns wurde mitgeteilt, dass auf den Versammlungen und Vorträgen der Studenten revolutionäre Reden gehalten werden, revolutionäre Propaganda getrieben wird, und Fragen revolutionären Charakters verhandelt werden. Der Hauptanlass aber zum Verbot der Studentenversammlungen bot der Konsell nicht an der Universität, sondern in den Räumen der Universität, nach den Informationen der Polizei, unter dem Schein von Studentenversammlungen Sitzungen von Gliedern des revolutionären Komitees stattfanden. Dem Professorenkonsell wurde daher mitgeteilt, dass wenn die oben erwähnten Vorgänge andauern würden, es nach dem Gesetz sowohl, als nach den Bestimmungen des außerordentlichen Schutzes zur Verantwortung gezwungen werden müsse. Unter diesen Bedingungen kann die Verantwortung nicht übernommen, denn die Universität ist autonom. Das autonome Universitätskonsell will die Verantwortung nicht übernehmen, weil es sich dazu unfähig fühlt. Es versteht sich von selbst, dass hiermit nichts gegen das autonome Prinzip der Universität vorgebracht wird, nicht jedes Universitätskonsell ist unfehlbar, die Verantwortung für die Vorgänge innerhalb der Universität zu übernehmen.

Die anfängliche Lage der Moskauer Universität scheint mir zu den Verwicklungen zu gehören, die mit Notwendigkeit aus der Schaffung von Scheinkonsulten entstehen. Es handelt sich darum, dass innerhalb der Kaiserlichen Moskauer Universität keine revolutionären Akte stattfinden. Die Administration kann die Verantwortung nicht übernehmen, denn die Universität ist autonom. Das autonome Universitätskonsell will die Verantwortung nicht übernehmen, weil es sich dazu unfähig fühlt. Es versteht sich von selbst, dass hiermit nichts gegen das autonome Prinzip der Universität vorgebracht wird, nicht jedes Universitätskonsell ist unfehlbar, die Verantwortung für die Vorgänge innerhalb der Universität zu übernehmen.

Für die Stimmung der Moskauischen Studenten ist nachstehende Witterung der Nov. Br. charakteristisch. Im Anfang des temporären Schließung der Moskauischen Universität stand gestern, 2. Oktober, eine Sitzung des Ausschusses der Studentenschaft statt. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen: 1) sich allen Kräften der Schließung der Universität zu widersetzen; 2) anzuerkennen, dass der Professorenkonsell vertreten gehabt hat, als er die zeitweilige Schließung der Universität verfügte und dass ohne ein gewisses Minimum von Rechten eine autonome Universität unmöglich ist, und 3) die Kommissionen zu ersuchen, bis zur Klärung der Situation nicht auf die derzeitige Sachlage zu reagieren.

Wir einem Wort: sie wollen sich zur Zeit still verhalten.

Auch der Petersburger Universität scheint das Schicksal der Moskauischen zu drohen. Nachdem nämlich der Professorenkonsell die Mietverhandlung der Universität vorbrachte, wonach sich Privatpersonen an den

„schönes“ Begräbnis und für Trauerkleidung verabschiedet.

Eine der Familien, die Miss H. besuchte, wohnen recht weit, haben gute Sachen, und das Haus wird peinlich sauber gehalten. Die Betten werden in regelmäßigen Zwischenräumen frisch bezogen, Wäsche und Garderobe ladelos in Ordnung gehalten, und in der Küche blitzt und blinkt nur alles so. Die übrigen Heimsituationen aber bieten ein deutsches trauriges Bild. Es sind zu viele Kinder da, und die Mütter, die noch verdienen müssen, kann die Arbeit nicht mehr bewältigen.

Sie hat das Interesse verloren und lädt alles gehen, wie es will. Dort gibt es keine Bettbewege, meist überhaupt keine Bettten. Es schlafen immer mehrere Familienmitglieder zusammen auf einem Strohsack unter allen, unsauberen Decken.

Fast alle „kleinen Leute“ führen ein Romantisches Leben. Ringer als ein halbes Jahr wohnen man selten an derselben Stätte. Man zieht aus schlechteren Quartieren in bessere und umgekehrt, je nachdem es die augenblicklichen Verhältnisse erfordern.

Wenn von Mühlen und sonstigen Haushaltseinheiten auch nur das Allernotwendigste vorhanden ist — Familienporträts fehlen auf keinen Fall. Jede Familie besitzt Kreidezeichnungen oder gar Bildnisse von Großeltern, Tanten, Onkeln, Brüdern und deren Frauen, Schwärmern und deren Männern u. s. w. Es sind Berggräber von Photographien oder eben Originale von „Künstlern“ hand. Der zu der Hand gehörende „Künstler“ geht von Haus zu Haus und lädt sich seine Arbeit in Wochentagen bezahlen. Gibt die Kolonialwarenhändler zahlreich in Coupons, die der Kolonialwarenhändler liefert. Die Ehre der Familie scheint von dem Besitz solcher Porträts abhängig zu sein. Weniger gestand eine ehrebare Mauerdekoration der Verfasserin, dass sie sich entzückt schmeichele, noch nicht die Bildnisse der Familie ihres Gatten zu besitzen; denn Miss H. könnte am Ende denken, ihr Mann habe gar keine Angehörigen.

In manchem Haushalt, dessen Mitgliedern wirkliche Betten ein überflüssiger Luxus bilden, gibt es jedoch ein Piano. Einweiter soll eine oder die andere Tochter Klavierlehrerin werden, oder man möchte ihr

40. Jahrgang. — Nr. 229

„Illustrirte Beilage“









